

Plangenehmigungsgesuch - Flughafen Zürich nach Art. 37 LFG

1. Projekttitel

Verlängerung Piste 28, Projekt-Nr. 25-04-001

2. Antrag der Verfahrensart

Die Bauherrschaft beantragt die Plangenehmigung bzw. Zustimmung zur Ausführung im:
Ordentlichen Verfahren nach Art. 37 LFG mit UVP

3. Projektbeschreibung

Bauvorhaben:

Die Piste 28 wird von heute 2500m um 400m nach Westen auf eine neue Gesamtlänge von 2'900m verlängert. Sie weist analog zum Bestand eine Breite von 60m auf und wird von den beiden ebenfalls zu verlängernden Rollwegen Bravo und Lima erschlossen. Wie bereits im Bestand kommt auch bei der verlängerten Piste das Bremssystem EMAS (Engineered Material Arresting System) zum Einsatz. Dadurch lässt sich der Sicherheitsbereich für ein allfälliges Überschiesse der Piste (Runway End Safety Area) verkürzen.

Das Vorhaben umfasst neben der aviatischen Infrastruktur auch die Verlegung der Glatt, der Flughofstrasse, von Fuss- und Radwegen entlang der Glatt, von Gasleitungen der Ganeos AG und der Energie 360 Grad AG sowie von Werkleitungsinfrastrukturen von Rümlang. Zudem enthält das Projekt auch den Ersatz der verdrängten Retentionsfilterbecken und der im Projektperimeter liegenden Remise eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Der neue Glattlauf wird revitalisiert und weist künftig überwiegend die anzustrebende Gewässerraumbreite von 70m auf. Die minimale Gewässerraumbreite von 50m wird dabei auf der gesamten Länge eingehalten. Als ökologische Begleitflächen sind 4ha Riedwiesen ausgeschieden. Damit wird eine Auflage aus der Baukonzession der 5. Bauetappe aus dem Jahre 1999 erfüllt.

mit Anpassungen von:

- Markierungen Flugbetriebsflächen
- Befeuerung Rollwege u. Pisten
- Strassen
- Rad-/Fusswege
- Werkleitungen

Anpassung / Nachführung folgender
Unterlagen / Pläne erforderlich:

- Höhenbegrenzungskataster
- Sicherheitszonenplan
- Lärmbelastungskataster

4. Projektbegründung

Zweck des Vorhabens:

Im Jahr 2012 wurde im Auftrag des BAZL der Bericht «Sicherheitsüberprüfung Flughafen Zürich (SUFZ), Risiko- und Massnahmenbeurteilung» erarbeitet. Der SUFZ identifiziert die kurze Länge der Piste 28 für Landungen als einen der Top Hazards. Die Verlängerung der Piste 28 wurde als geeignete Massnahme zur massgeblichen Mitigierung des identifizierten Risikos empfohlen. Im SIL-Objektblatt 2025 ist die Verlängerung der Piste 28 nach Westen in den Festsetzungen verankert. Langfristig soll zur Verbesserung der Sicherheit und der betrieblichen Abläufe der Flugbetrieb auf einem System mit verlängerten Pisten 28 und 32 abgewickelt werden.

Die Piste 28 ist bei ungünstigen Wetterbedingungen für Landungen von Grossraumflugzeugen nicht aus-reichend. Dies führt während des Ostkonzepts zu Landungen auf der längeren Piste 34, welche am Bo-den die Piste 28 kreuzt. Im Falle eines Fehlanflugs mit anschliessendem Durchstart auf die Piste 34 kreuzt zudem der Flugweg denjenigen der Startroute ab Piste 32. Einzelanflüge von Grossraumflugzeugen auf der Piste 34 erhöhen die Komplexität und führen zu Verspätungen. Die Pistenverlängerung elimi-niert solche Einzelanflüge weitgehend.

Abends muss zudem häufig infolge der wetterbedingten Verfügbarkeit des Ostkonzepts für alle Flugzeu-ge auf das Südkonzept mit grösserer Komplexität, tieferer Sicherheitsmarge und tieferer Pünktlichkeit umgestellt werden. Durch die Verlängerung der Piste 28 wird der Wechsel auf das Südkonzept reduziert. Aufgrund der Hindernisse im Abflugbereich können damit aber nicht mehr Langstreckenflugzeuge als bisher auf der Piste 28 starten.

Die Verlängerung der Landepiste 28 um 400m nach Westen auf eine neue Gesamtlänge von 2'900m redu-ziert die Risiken am Pistenkreuz sowie potenzielle Konflikte in der Luft. Die längere Piste 28 erhöht auch die Sicherheitsmarge von Overruns und sorgt gesamthaft für einen stabileren Betrieb

5. Standort

Standort:

- Landseite ausserhalb von Gebäuden
- Luftseite ausserhalb von Gebäuden
- im 10-m-Bereich einer Treibstoff-oder Gasleitung

Gemeinde(n) / Parzellennummer(n):

3243, 4073, 4100, 4531, 4542, 5434, 5523 (alle Rümlang), 3139.15 (Kloten) und weitere Parzellen siehe Beilage B7.1 Land-Rechterwerbsbericht

6. Aussteckung

Aussteckung / Profile:

Ja

Profiliert erstellt ab:

31.05.2026

7. Baustellenorganisation

Beschrieb:

Siehe Beilage B1 - Infrastruktur und Technik

8. Geplante Termine

Baubeginn:

01.02.2030

Bauende/Inbetriebnahme:

31.10.2037

9. Baukosten

Total Bausumme (gemäss BKP 2)
ohne Landerwerb CHF:

250'000'000

10. Bauwerksklasse

Bauwerksklasse:

- BWK I oder Tiefbau

11. Ausführungsbeschreibung

Allgemeiner Beschrieb:

Siehe Gesuchsdossier Verlängerung Piste 28

12. Beilagenverzeichnis

Siehe Inhaltsverzeichnis vom Gesuchsdossier Verlängerung Piste 28

Projektverfasser:in Bearbeitung

Flughafen Zürich AG
Daniel Deltchev
Postfach
8058 Zürich
+41 43 816 47 12
+41 76 356 13 43
daniel.deltchev@zurich-airport.com

Ansprechperson

Flughafen Zürich AG
Stephan Bruderer
Postfach
8058 Zürich
+41 43 816 76 45
+41 79 211 39 72
stephan.bruderer@zurich-airport.com

Rechnungsadresse

Flughafen Zürich AG
Stephan Bruderer
Postfach
8058 Zürich
+41 43 816 76 45
+41 79 211 39 72
stephan.bruderer@zurich-airport.com
P17PR011.01